

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 23. Sitzung

am Dienstag, dem 17. September 2013, 12 Uhr  
im Sitzungszimmer 136 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGLG ) und zur Änderung anderer Vorschriften</b>	<b>4</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/890</a>	
<b>2. Länderübergreifender Binnenhochwasserschutz der Elbanrainer</b>	<b>6</b>
Antrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/983</a>	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW <a href="#">Drucksache 18/1072</a>	
<b>Die Stadt Lauenburg unterstützen und Vorschläge der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe stärker berücksichtigen</b>	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/1087</a>	
<b>3. Verschiedenes</b>	<b>6</b>

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 12 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung von Dauergrünland (Dauergrünlanderhaltungsgesetz - DGLG ) und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/890](#)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/1371](#), [18/1441](#), [18/1452](#), [18/1609](#), [18/1671](#), [18/1684](#),  
[18/1685](#), [18/1686](#) (neu), [18/1690](#), [18/1707](#), [18/1708](#),  
[18/1711](#), [18/1712](#), [18/1714](#), [18/1729](#), [18/1730](#), [18/1731](#),  
[18/1742](#), [18/1743](#), [18/1747](#), [18/1754](#) (neu)

hier: Beschlussfassung

Auf Fragen von Abg. Rickers zur Notwendigkeit der Verabschiedung des Gesetzes während des September-Plenums führt Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, aus, die zurzeit in Schleswig-Holstein geltende Dauergrünlandverordnung setze voraus, dass - ausgehend von dem Referenzzeit- punkt 2003 - der Anteil von Grünland über das Jahr gerechnet über 5 % liege, sonst trete die Verordnung außer Kraft. Es erfolge eine jährliche Kontrolle dieses Wertes. Bei Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2008 habe der Wert bei etwa 7,5 %, im letzten Jahr nur noch bei etwa 5,52 % gelegen. Der Rückgang in den Jahren 2008 bis 2012 habe jährlich zwischen 0,5 und 1 % betragen. Bewege sich der Rückgang des Defizits für dieses Jahr im Mittel der letzten Jahre, rutsche der Wert unter 5 %. Es bestehe eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass dies ein- trete.

Er geht sodann auf das Verfahren zur Feststellung des Wertes näher ein. Dazu sende das MELUR seine Daten aus den Anträgen der Landwirte aus Schleswig-Holstein an das Bun- desministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV). Im ME- LUR könne man sich aufgrund dieser selbst gemeldeten Daten noch kein vollständiges Bild von Schleswig-Holstein machen, da nicht alle Anträge, die Landesboden beträfen, auch in Schleswig-Holstein gestellt würden. Dies sei zum Beispiel bei Gut Panker der Fall, der An- trag werde in Hessen gestellt. Die Zahlen könnten somit erst im BMELV kumuliert werden, und erst dann stehe fest, wie viel Grünland in den einzelnen Bundesländern vorhanden sei. St Dr. Kämpfer teilt mit, eine Befragung der Mitarbeiter des MELUR und des LLUR hinsicht-

lich vorläufiger Zahlen oder Tendenzen in der letzten Woche habe zu keiner verlässlichen Aussage geführt. Deshalb müsse weiter davon ausgegangen werden, dass die Zahl knapp über oder knapp unter den 5 % liegen könne.

Das BMELV müsse bis Ende Oktober 2013 eine entsprechende Meldung an die EU senden. Einige Tage später werde dann die Meldung der akkreditierten Landeswerte auch an die Landesbehörden gehen. Erst dann wisse das MELUR, ob die 5 % unterschritten seien. Der Wert müsse unverzüglich im Amtsblatt veröffentlicht werden. Liege der Wert unter 5 %, trete die Verordnung am Folgetag automatisch außer Kraft. Liege bis dahin kein geltendes Gesetz vor, gebe es von diesem Zeitpunkt an keinen rechtlichen Grünlandschutz in Schleswig-Holstein mehr. Bei einer Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag im November könne das Gesetz frühestens Ende November oder gar erst Anfang Dezember veröffentlicht werden. Das heiße, es gäbe eine zeitliche Lücke, in der die Verordnung nicht mehr gelte und somit auch kein Umbruchschutz mehr bestehe.

Abg. Eickhoff-Weber stellte die Bedeutung des Gesetzes heraus. Die Anhörung habe eindeutig gezeigt, dass das Dauergrünlanderhaltungsgesetz dringend erforderlich sei. Gäbe es eine verordnungsfreie Zeit, könnten einige Flächen in Gefahr sein. Darüber hinaus führt sie aus, dass wesentliche Erkenntnisse der Anhörung in den Änderungsantrag eingeflossen seien. Sie plädiert dafür, jetzt eine Basis dafür zu schaffen, diese Flächen zu schützen.

Auf eine Bitte von Abg. Jensen trägt Abg. Voß die wichtigsten Punkte des Änderungsantrags, [Umdruck 18/1754](#) (neu), vor. Der erste Punkt sehe vor, dass es keiner Gutachten und Genehmigungen bei Flächen geringen Ausmaßes mehr bedürfe. Dies sei in § 3 Abs. 3 des Gesetzesentwurfs aufgeführt. Dieser beinhalte auch, dass die umgebrochene Fläche nach erforderlicher fachgerechter Bearbeitung unverzüglich neu einzusäen sei. Ein weiterer Punkt sei, dass vorgesehen werde, dass unverzüglich Ersatzflächen zu schaffen seien. In Härtefällen würde hierfür jedoch etwas mehr Zeit zur Verfügung stehen. Die in § 5 geregelte Entwässerung betreffe jetzt nur noch Moor- und Anmoorflächen. Artikel 3 und 4, die das Landesnaturschutzgesetz und die Biotopverordnung beträfen, würden gestrichen. Im Landeswassergesetz sei der 15. September als Datum für die Einsaat von Zwischenfrüchten ergänzt worden. Für Mais und Zuckerrüben gelte der 10. Oktober. Im Rahmen der Ermächtigungsverordnung sei die Zahlung von Entschädigungen in bestimmten Fällen geregelt. Darüber hinaus sei in das Gesetz eine Evaluierung aufgenommen worden; die Gültigkeit des Gesetzes werde auf fünf Jahre begrenzt. Schließlich bestehe eine Kopplung an die EU-Verordnung und Cross Compliance.

Nach einer Diskussion über das weitere Verfahren beschließt der Ausschuss einstimmig, am Mittwoch, dem 25. September 2013, um 14 Uhr, eine Sondersitzung mit dem Ziel der Beschlussfassung zum Dauergrünlanderhaltungsgesetz durchzuführen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Länderübergreifender Binnenhochwasserschutz der Elbanrainer**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/983](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1072](#)

**Die Stadt Lauenburg unterstützen und Vorschläge der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe stärker berücksichtigen**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1087](#)

(überwiesen am 22. August 2013)

Abg. Beer informiert darüber, dass sich der Änderungsantrag der PIRATEN durch den Beschluss der Umweltministerkonferenz Anfang September erledigt habe.

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag im Einvernehmen mit dem Antragsteller, den Antrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/983](#), für erledigt zu erklären. Damit finden die Änderungsanträge [Drucksachen 18/1072](#) und [18/1087](#) ebenfalls ihre Erledigung.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, schließt die Sitzung um 12:40 Uhr.

gez. Hauke Göttisch  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin